

Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Jahr 2023 (§ 3 KommHV-K)

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
Vorwort	5
1 Allgemeines zur Stadt Ingolstadt	7
1.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt	7
1.2 Stadtgebiet.....	7
2 Haushaltsjahr 2021 - Rückschau -	8
2.1 Sollabschluss 2021	8
2.2 Ist-Abschluss 2021.....	9
2.3 Gruppierungsübersicht 2021	10
2.4 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	12
2.5 Schuldenstand 2021	13
2.6 Stand der Allgemeinen Rücklage 2021	13
2.7 Kassenlage	13
3 Überblick über das Haushaltsjahr 2022.....	14
3.1 Gruppierungsübersicht.....	15
3.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	18
3.3 Kassenlage im Jahr 2022.....	19
4 Vorschau auf das Jahr 2023.....	19
4.1 Eckdaten des Haushaltes 2023.....	19
4.2 Verwaltungshaushalt.....	20
4.2.1 Gruppierungsübersicht.....	20
4.2.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	22
4.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	22
4.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	25
4.3 Personalwesen	27
4.4 Vermögenshaushalt	28
4.4.1 Gruppierungsübersicht.....	28
4.4.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	30
4.4.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	30
4.4.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	31
4.4.5 Schwerpunkte der Investitionen	32
5 Finanzdaten	33
5.1 Schuldenstand des Kernhaushaltes	33
5.2 Entwicklung des Schuldendienstes (ohne Kassenkredite und Umschuldungen)	34
5.3 Verschuldung des Kernhaushaltes je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik)	34
5.4 Steuerkraft je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik).....	34
5.5 Allgemeine Rücklage	35
6 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2022 bis 2026	35

7	Stiftungen	37
8	Zweckverbände	37
8.1	Krankenhauszweckverband Ingolstadt	37
8.2	Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt	37
8.3	Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt	38
8.4	Zweckverband Donauhalle Ingolstadt.....	38
8.5	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt	38
8.6	Zweckverband Gymnasium Gaimersheim	38
8.7	Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt.....	39
8.8	Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt	39
8.9	Planungsverband Region Ingolstadt.....	39
9	Beteiligung an Gesellschaften	39
10	Allgemeine Haushaltsvermerke	40

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Allg.	Allgemein/e/s
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
Azubi	Auszubildende/r
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Dr.	Doktor
Epl.	Einzelplan/-pläne
etc.	et cetera
e. V.	eingetragener Verein
FAG	Bayer. Finanzausgleichsgesetz
FOS/BOS	Fach-/Berufsoberschule
gem.	gemäß
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppierung
GS	Grundschule
ha	Hektar
HAR	Haushaltsausgabestelle
HER	Haushaltseinnahmestelle
HGr.	Hauptgruppe
IFG	IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen AöR
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
KAR	Kassenausgabestelle
KER	Kasseneinnahmestelle
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KommHV-K	Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik
lfd.	laufende
Lkr.	Landkreis
Mio.	Million/en
MS	Mittelschule
Nr.	Nummer
P	Plan
rd.	rund
sächl.	sächliche
SGB	Sozialgesetzbuch

sonst.	sonstige
TEuro	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
Vj.	Vorjahr
VGI	Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt
VKE	Verwaltungskostenerstattung
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt

Entwurf

Vorwort

Die Vorlage des jährlichen Haushalts im Stadtrat ist Resümee und ein Rückblick auf das vergangene Jahr und seine wesentlichen politischen Entscheidungen. Die neuen Projekte und Maßnahmen, die für die Zukunft getroffen wurden, spiegeln sich dann im kommenden Haushalt und in der Finanzplanung wider.

Das Jahr 2022 setzte völlig neue Anforderungen, wie wir sie in der jüngeren Geschichte bislang nicht kannten. Krisen, deren Auswirkungen weder abgeschätzt und noch weniger von uns wirklich beherrscht werden können und zu enormen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen führen.

Klimaschutz, die Bewältigung der Migrationsbewegungen und die Sicherung der Sozialsysteme stellen die Bürgerinnen und Bürger und gerade die Kommunen schon bisher vor große Herausforderungen.

Die Unsicherheiten und neuen Gegebenheiten wie der gesellschaftliche Diskurs darüber prägen ganz wesentlich die Planungsszenarien zum vorliegenden Stadthaushalt 2023 wie der Folgejahre. Eine reliable Planung wurde in vielen Teilbereichen dadurch deutlich erschwert und kann so erst nach den konkreten Entwicklungen im Jahresfortgang angepasst werden.

Auf der Ausgabenseite führen Inflation und gestiegene Energiepreise zu höheren Sach- und Bewirtschaftungskosten. Die Entwicklung der Baupreise, was gerade im Hinblick auf die Planung von Bauprojekten von Bedeutung ist, kann derzeit nicht mehr so verlässlich prognostiziert werden.

Dennoch sollen sich die Menschen in unserer Stadt darauf verlassen können, dass alle kommunalen Aufgaben, die einer Stadtgesellschaft zueigen sind, weiterhin zukunftsbezogen erfüllt und auf Dauer gesichert sind.

Die Fortentwicklung Ingolstadts, seiner Infrastruktur und seiner Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im Baubereich, sind Auftrag für Politik und Verwaltung, das ambitionierte Investitionsprogramm auch in Krisenzeiten konsequent umzusetzen und die erforderlichen Mittel dafür bereitzustellen.

Soziale Sicherheit, Bildung, Freizeit und Sport und die wirtschaftliche Entwicklung und Standortsicherung sind und bleiben Kernaufgaben, die durch einen soliden Haushalt und eine ausgewogene Zukunftsplanung sicherzustellen sind.

Für die zukunftsweisende Entwicklung Ingolstadts ist zwangsläufig auch die erforderliche personelle Hinterlegung in der Stadtverwaltung vorzunehmen, was auch zu steigenden Personalausgaben innerhalb des Finanzplanungszeitraums führen wird.

Große Bereiche der Daseinsvorsorge werden durch städtische Tochterunternehmen erledigt, die dafür mit den finanziellen Mitteln auszustatten sind. Auch hier lassen die vorbeschriebenen Entwicklungen und das gleichbleibend hohe Investitionsvolumen die Ausgleichsverpflichtungen ansteigen.

Nicht weniger schwer vorhersehbar ist die Entwicklung der großen kommunalen Einnahmequellen. Aus den bereits vorliegenden unterschiedlichen Einschätzungen von Wirtschaftsinstituten zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung lassen sich ohne fundierte Aus- und Bewertungen, die in der Kürze der Zeit nicht möglich sind, keine punktscharfen Prognosen für die Haushaltsplanung der Stadt Ingolstadt ableiten. Angesichts doch positiver Einschätzungen und erster entsprechenden Verlautbarungen, so u. a. des Städtetages, kann die Fortschreibung der Gewerbesteuer sowie der Beteiligung an Einkommen- und Umsatzsteuer positiv gesetzt werden. Die erforderlichen Mittel für die Investitionstätigkeit stehen in der Rücklage bis 2024 zur Verfügung, voraussichtlich ab dem Jahr 2025 sind dann die notwendigen Finanzmittel am Kapitalmarkt zu beschaffen.

Umso mehr gilt es für die Zukunft, hohe Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen, neue Investitionen kritisch abzuwägen und zu priorisieren und auch die Einnahmemöglichkeiten umfänglich und in gebotener Weise umzusetzen.

Das Projekt „Aufgabenkritik“ wird nach dessen Abschluss im anstehenden Haushaltsjahr sicherlich wichtige und wertvolle Ergebnisse liefern, deren Umsetzung wiederum auch mittel- und langfristig einen Beitrag zum Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit leisten können.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

1 Allgemeines zur Stadt Ingolstadt

1.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt

Seit Ingolstadt 1989 zur Großstadt wurde, hat sich die Einwohnerzahl (jeweils zum 31.12.) wie folgt entwickelt:

Jahr		Einwohner
1990	nach der Fortschreibung	105.489
1995	“ “ “	111.979
2000	“ “ “	115.722
2005	“ “ “	121.314
2006	“ “ “	122.167
2007	“ “ “	123.055
2008	“ “ “	123.925
2009	“ “ “	124.387
2010	“ “ “	125.088
2011	“ “ “	126.732
2012	“ “ “	127.886
2013	“ “ “	129.136
2014	“ “ “	131.002
2015	“ “ “	132.438
2016	“ “ “	133.639
2017	“ “ “	135.244
2018	“ “ “	136.981
2019	“ “ “	137.392
2020	“ “ “	136.952
2021	“ “ “	138.016

Quelle: Amtl. Einwohnerzahlen lt. Sachgebiet Statistik und Stadtforschung

1.2 Stadtgebiet

Das Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt hat eine Fläche von 13.336 ha.

Die Nutzung dieser Flächen gliedert sich wie folgt auf (Stand: 31.12.2021):

Art der Nutzung	Fläche in ha
Wohnen	1.617
Gewerbe, Industrie	720
Sonstige Gebäude- und Freiflächen	751
Straßen, Wege, Plätze, sonstige Verkehrsflächen	1.233
Landwirtschaftsflächen	5.244
Sonstige Flächen	3.771

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

2 Haushaltsjahr 2021 - Rückschau -

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.12.2020 beschlossen und am 18.01.2021 der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Mit Schreiben vom 22.01.2021 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan rechtsaufsichtlich genehmigt ist und keine Beanstandungen vorliegen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 6 der Stadt Ingolstadt vom 10.02.2021.

In der Stadtratssitzung am 11.05.2021 wurde zudem ein Nachtragshaushalt beschlossen und der Regierung von Oberbayern am 17.05.2021 vorgelegt. Diese teilte mit Schreiben vom 09.06.2021 mit, dass keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind und keine Beanstandungen vorliegen. In den amtlichen Mitteilungen Nr. 25 vom 23.06.2021 wurde die Nachtragshaushaltssatzung amtlich bekanntgemacht.

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan	528.437.200	193.940.800	722.378.000
Nachtragshaushaltsplan	22.464.000	-13.690.100	8.773.900
Summe	550.901.200	180.250.700	731.151.900

2.1 Sollabschluss 2021

Feststellung des Soll-Ergebnisses der Haushaltsrechnung			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Soll-Einnahmen</u>	538.105.262,43	116.844.509,70	654.949.772,13
+ neue HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter KER	439.001,19	0,00	439.001,19
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	537.666.261,24	116.844.509,70	654.510.770,94
<u>Soll-Ausgaben</u>	540.778.900,72	58.698.205,42	599.477.106,14
+ neue HAR	315.664,22	65.322.892,37	65.638.556,59
- Abgang alter HAR	3.431.284,23	7.176.588,09	10.607.872,32
- Abgang alter KAR	-2.980,53	0,00	-2.980,53
Summe bereinigte *) Soll-Ausgaben	537.666.261,24	116.844.509,70	654.510.770,94
Abweichung zum Haus- haltsplan in %:	-2,40	-35,18	-10,48

*) Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV-K

2.2 Ist-Abschluss 2021

Ist-Abschluss			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Ist-Einnahmen</u>	536.823.264,43	244.769.707,21	781.592.971,64
<u>Ist-Ausgaben</u>	549.900.724,20	125.506.988,85	675.407.713,05
Überschuss/Fehlbetrag	-13.077.459,77	119.262.718,36	106.185.258,59
+ KER	13.438.772,98	112.796,33	13.551.569,31
+ HER	0,00	0,00	0,00
- KAR	45.648,99	-895,06	44.753,93
- HAR	315.664,22	119.376.409,75	119.692.073,97
Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.3 Gruppierungsübersicht 2021

Verwaltungshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehreinnahmen Mindereinnahmen - Euro	Abwei- chung %
000	Grundsteuer A	207.000	206.797,06	-202,94	-0,10
001	Grundsteuer B	29.102.000	30.137.515,50	1.035.515,50	3,56
003	Gewerbsteuer	69.000.000	77.333.401,40	8.333.401,40	12,08
010	Anteil Einkommensteuer	103.916.000	107.056.522,00	3.140.522,00	3,02
012	Beteiligung Umsatzsteuer	30.911.000	32.268.036,00	1.357.036,00	4,39
02- 03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	260.000	273.274,06	13.274,06	5,11
04	Schlüsselzuweisungen	9.582.900	9.582.956,00	56,00	0,00
06	Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	22.929.000	23.314.174,91	385.174,91	1,68
08	Allg. Zuweisungen aus bes. Abrech- nungsverfahren (Buß- und Verwarngelder)	940.000	1.413.970,45	473.970,45	50,42
10- 12	Gebühren und ähnliche Entgelte	25.753.900	21.750.142,43	-4.003.757,57	-15,55
13- 15	Erlöse, Mieten und sonst. Verwal- tungs- und Betriebseinnahmen	12.472.000	13.457.741,87	985.741,87	7,90
16	Erstattungen von Ausgaben des VWH	87.700.000	89.247.016,64	1.547.016,64	1,76
17	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	46.744.100	48.348.631,17	1.604.531,17	3,43
19	Aufgabenbezogene Leistungsbetei- ligung	40.650.000	41.993.427,76	1.343.427,76	3,30
20	Zinseinnahmen	1.090.700	651.772,94	-438.927,06	-40,24
21- 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgabe	7.400.000	7.302.310,01	-97.689,99	-1,32
24- 25	Ersatz von sozialen Leistungen	4.768.500	5.406.478,85	637.978,85	13,38
26	Weitere Finanzeinnahmen	7.521.100	9.959.809,82	2.438.709,82	32,42
27	Kalkulatorische Einnahmen	5.146.100	3.922.489,97	-1.223.610,03	-23,78
28	Zuführung vom VMH	44.806.900	14.039.792,40	-30.767.107,60	-68,67
Summe Verwaltungshaushalt		550.901.200	537.666.261,24	-13.234.938,76	

Vermögenshaushalt – Einnahmen

Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehreinnahmen Mindereinnahmen - Euro	Abwei- chung %
30	Zuführung vom VWH	1.000	1.327.950,28	1.326.950,28	133T
31	Entnahmen aus Rücklagen	128.674.000	85.847.649,52	-42.826.350,48	-33,28
32	Rückflüsse von Darlehen	202.000	265.552,56	63.552,56	31,46
34	Einnahmen aus Vermögensveräuße- rungen	18.495.000	5.656.309,99	-12.838.690,01	-69,42
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.280.000	2.495.291,30	-2.784.708,70	-52,74
36	Zuweisungen und Zuschüsse für In- vestitionen	27.598.700	21.251.756,05	-6.346.943,95	-23,00
Summe Vermögenshaushalt		180.250.700	116.844.509,70	-63.406.190,30	

Verwaltungshaushalt – Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nach- trag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehrausgaben Minderausgaben - Euro	Abwei- chung %
4	Personalausgaben	166.785.500	160.061.816,07	-6.723.683,93	-4,03
50- 66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebs- ausgaben	100.568.900	88.222.570,01	-12.346.329,99	-12,28
67	Erstattungen von Ausgaben des VWH	47.409.500	56.116.575,60	8.707.075,60	18,37
68	Kalkulatorische Kosten	5.146.100	3.922.489,97	-1.223.610,03	-23,78
70- 71	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	80.217.300	78.449.183,50	-1.768.116,50	-2,20
72	Schuldendienstbeihilfen	1.200	704,12	-495,88	-41,32
73- 79	Leistungen der Sozialhilfe und sonst. soziale Leistungen	85.822.300	86.514.358,64	692.058,64	0,81
80	Zinsausgaben	0	-0,01	-0,01	-
81	Gewerbesteuerumlage	6.038.000	9.528.115,00	3.490.115,00	57,80
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	56.691.400	56.691.442,26	42,26	0,00
84- 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	2.220.000	-3.168.944,20	-5.388.944,20	-242,75
86	Zuführung an VMH	1.000	1.327.950,28	1.326.950,28	133T
Summe Verwaltungshaushalt		550.901.200	537.666.261,24	-13.234.938,76	

Vermögenshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehrausgaben Minderausgaben - Euro	Abwei- chung %
90	Zuführung zum VWH	44.806.900	14.039.792,40	-30.767.107,60	-68,67
91	Zuführungen an Rücklagen	1.000	5.287,65	4.287,65	428,77
92	Gewährung von Darlehen	2.000.000	1.000.000,00	-1.000.000,00	-50,00
932	Grunderwerb	15.000.000	915.567,75	-14.084.432,25	-93,90
934/ 935	Erwerb von immateriellen und be- weglichen Vermögensgegenstän- den	11.443.400	13.195.508,04	1.752.108,04	15,31
936	Erwerb von Anteilsrechten	12.389.800	7.404.310,18	-4.985.489,82	-40,24
94-96	Baumaßnahmen	72.908.100	61.972.129,82	-10.935.970,18	-15,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für In- vestitionen	21.701.500	18.311.913,86	-3.389.586,14	-15,62
Summe Vermögenshaushalt		180.250.700	116.844.509,70	-63.406.190,30	

2.4 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Rechnungsergebnis 2021 – Verwaltungshaushalt				
Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	52.427.450,82	61.997.117,85	-9.569.667,03
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	6.017.523,76	29.926.519,99	-23.908.996,23
2	Schulen	14.656.320,59	45.188.169,28	-30.531.848,69
3	Wissenschaft, For- schung, Kulturpflege	8.004.808,65	36.412.428,70	-28.407.620,05
4	Soziale Sicherung	106.041.204,10	181.655.447,52	-75.614.243,42
5	Gesundheit, Sport, Erho- lung	11.025.847,03	49.223.758,43	-38.197.911,40
6	Bau- und Wohnungswe- sen, Verkehr	19.756.043,16	40.866.693,02	-21.110.649,86
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.118.850,48	8.098.424,13	-3.979.573,65
8	Wirtschaftliche Unterneh- men, Allg. Grund- und Sondervermögen	15.495.400,32	16.755.482,44	-1.260.082,12
9	Allg. Finanzwirtschaft	300.122.812,33	67.542.219,88	232.580.592,45
Summe Verwaltungshaushalt		537.666.261,24	537.666.261,24	0,00

Rechnungsergebnis 2021 – Vermögenshaushalt				
Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	53.617,55	2.350.247,15	-2.296.629,60
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	200.378,87	1.108.111,39	-907.732,52
2	Schulen	11.360.707,35	49.520.669,19	-38.159.961,84
3	Wissenschaft, For- schung, Kulturpflege	1.491.933,83	3.382.662,58	-1.890.728,75
4	Soziale Sicherung	1.277.451,79	9.157.012,07	-7.879.560,28
5	Gesundheit, Sport, Erho- lung	314.066,00	13.728.450,05	-13.414.384,05
6	Bau- und Wohnungswe- sen, Verkehr	7.645.706,14	15.817.077,74	-8.171.371,60
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	5.791.738,56	-5.791.738,56
8	Wirtschaftliche Unterneh- men, Allg. Grund- und Sondervermögen	5.468.552,77	1.950.114,32	3.518.438,45
9	Allg. Finanzwirtschaft	89.032.095,40	14.038.426,65	74.993.668,75
Summe Vermögenshaushalt		116.844.509,70	116.844.509,70	0,00

2.5 Schuldenstand 2021

Stand zu Beginn 2021	0,00 Euro
+ Neuaufnahmen	0,00 Euro
- Ordentliche Tilgungen	0,00 Euro
- Außerordentliche Tilgungen	0,00 Euro
Endstand 2021	<u>0,00 Euro</u>

2.6 Stand der Allgemeinen Rücklage 2021

Stand zu Beginn 2021	236.386.465,63 Euro
+ Zuführung zur Rücklage	0,00 Euro
- Entnahme aus der Rücklage	85.846.283,77 Euro
Endstand 2021	<u>150.540.181,86 Euro</u>

2.7 Kassenlage

Die Liquidität war in 2021 ganzjährig gegeben, so dass keine Kassenkredite aufgenommen werden mussten. Für Anlagen aus dem Cash-Management konnten rd. 222 TEuro an Zinsen erzielt werden.

3 Überblick über das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 14.12.2021 durch den Stadtrat beschlossen. Auf Referatsebene ist der Verwaltungshaushalt wieder flächendeckend budgetiert.

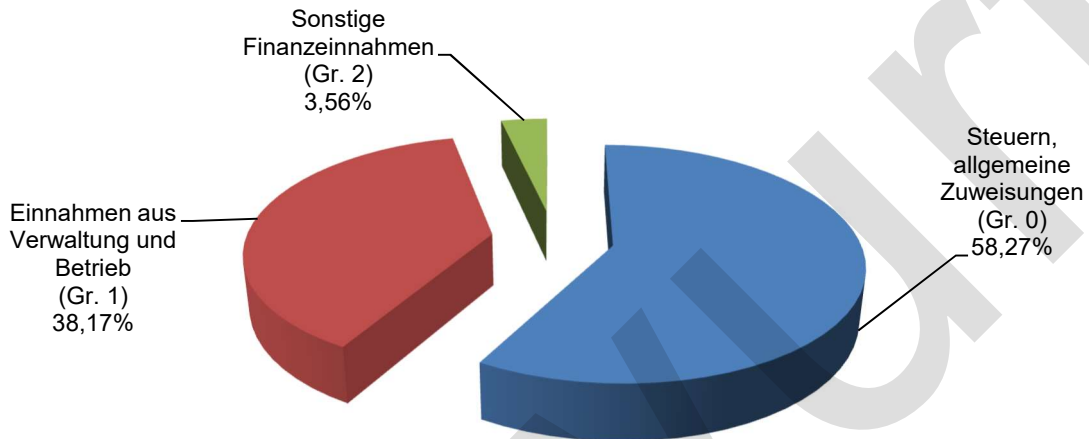
Am 16.12.2021 wurde der Haushaltsplan der Regierung von Oberbayern vorgelegt, welche mit Schreiben vom 25.01.2022 die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan genehmigte. Mit Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 6 vom 09.02.2022 wurde die Haushaltssatzung samt Anlagen wirksam.

In seiner Sitzung vom 27.07.2022 hat der Stadtrat zudem eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.08.2022 ebenfalls genehmigt und anschließend im Amtsblatt Nr. 34 der Stadt Ingolstadt vom 24.08.2022 veröffentlicht wurde.

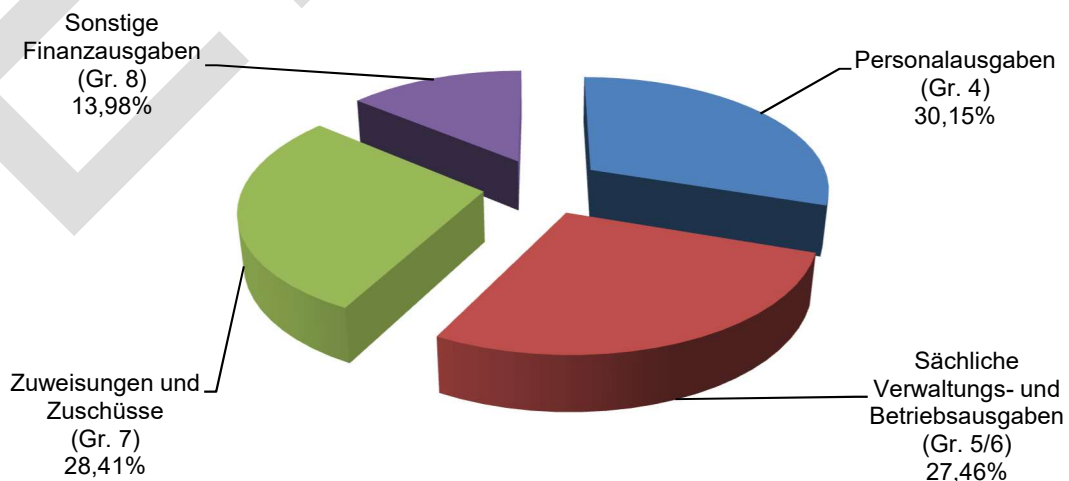
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan	567.746.400	136.013.800	703.760.200
Nachtragshaushaltsplan	30.739.800	1.105.000	31.844.800
Summe	598.486.200	137.118.800	735.605.000

3.1 Gruppierungsübersicht

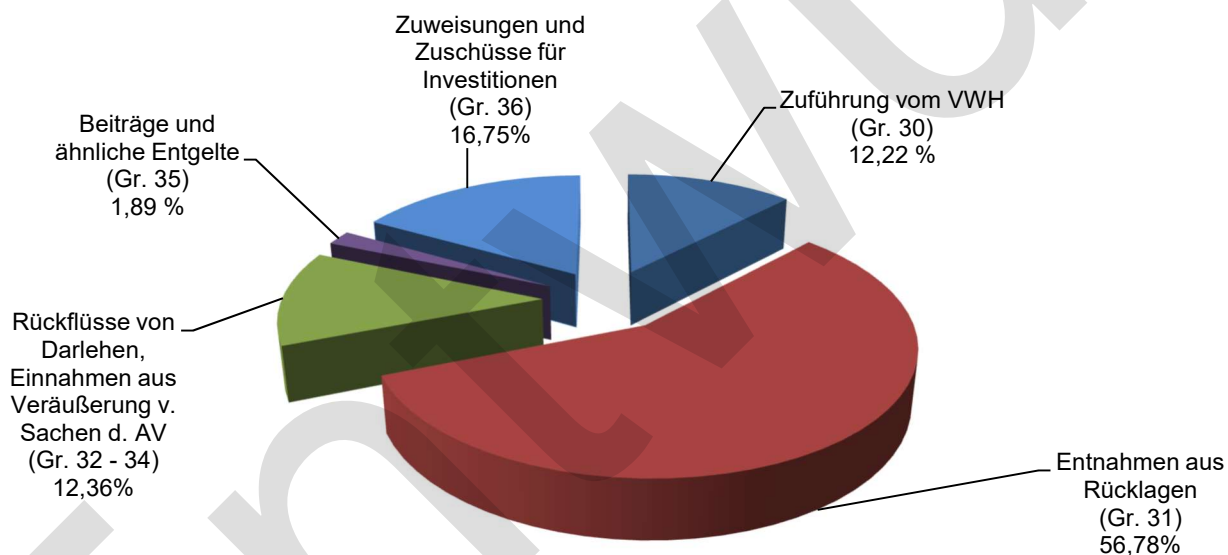
Verwaltungshaushalt – Einnahmen			
HGr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	348.729.800	58,27
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	228.445.800	38,17
2	Sonstige Finanzeinnahmen	21.310.600	3,56
Summe Verwaltungshaushalt		598.486.200	100,00



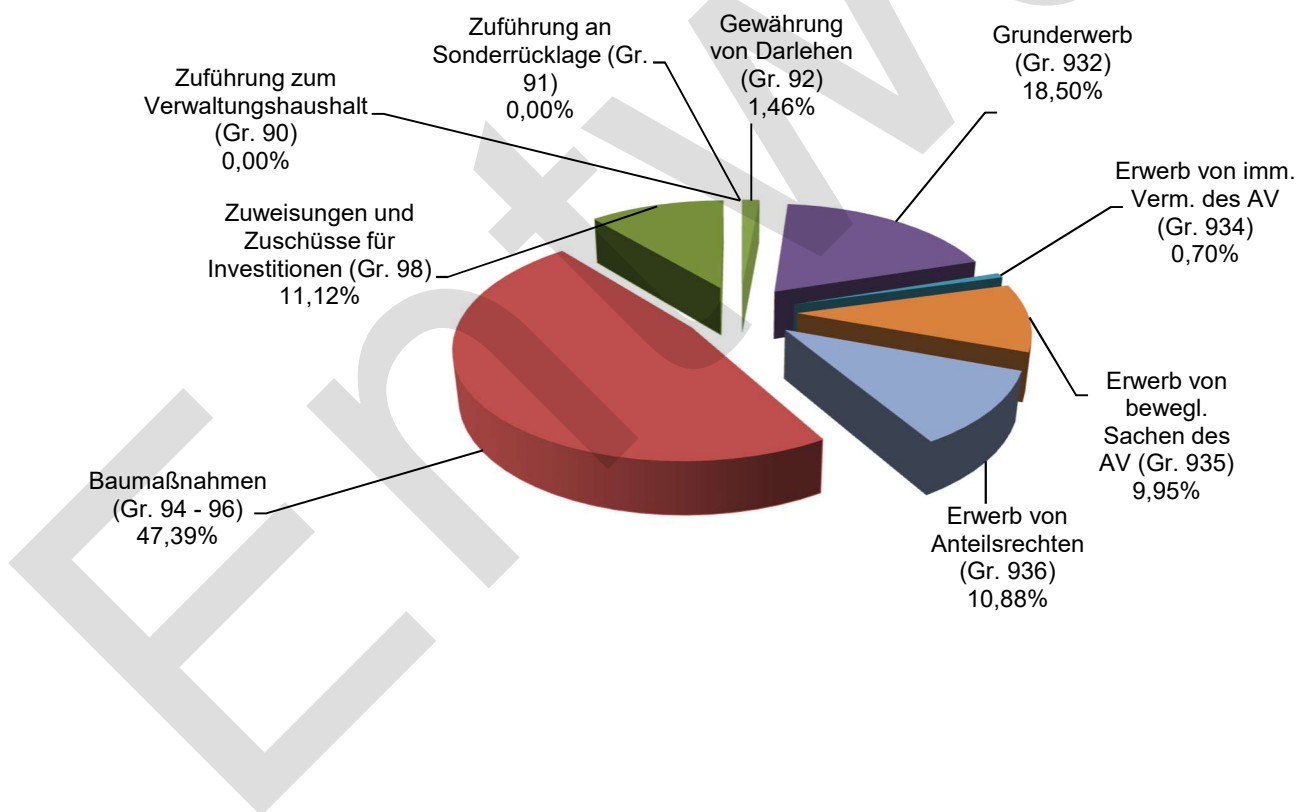
Verwaltungshaushalt – Ausgaben			
HGr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	180.426.200	30,15
5-6	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	164.339.200	27,46
7	Zuweisungen und Zuschüsse	170.073.200	28,41
8	Sonstige Finanzausgaben	83.647.600	13,98
Summe Verwaltungshaushalt		598.486.200	100,00



Vermögenshaushalt – Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
30	Zuführung vom VWH	16.760.100	12,22
31	Entnahmen aus Rücklagen	77.859.800	56,78
32-34	Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	16.951.000	12,36
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.585.000	1,89
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	22.962.900	16,75
37	Kredite	0	0
Summe Vermögenshaushalt		137.118.800	100,00



Vermögenshaushalt – Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
90	Zuführung zum VWH	0	0
91	Zuführung an Sonderrücklage	1.100	0
92	Gewährung von Darlehen	2.000.000	1,46
932	Grunderwerb	25.364.000	18,50
934	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	966.700	0,70
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	13.642.500	9,95
936	Erwerb von Anteilsrechten	14.918.000	10,88
94-96	Baumaßnahmen	64.985.600	47,39
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	15.240.900	11,12
Summe Vermögenshaushalt		137.118.800	100,00



3.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Haushaltsplan 2022 – Verwaltungshaushalt				
Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	42.338.500	68.117.500	-25.779.000
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	6.033.800	33.674.400	-27.640.600
2	Schulen	14.461.000	50.989.300	-36.528.300
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	10.140.300	45.606.500	-35.466.200
4	Soziale Sicherung	117.522.300	205.501.500	-87.979.200
5	Gesundheit, Sport, Erholung	13.998.800	41.303.000	-27.304.200
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	20.236.900	53.797.900	-33.561.000
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.136.000	7.605.000	-3.469.000
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	16.127.800	11.304.600	4.823.200
9	Allg. Finanzwirtschaft	353.490.800	80.586.500	272.904.300
Summe Verwaltungshaushalt		598.486.200	598.486.200	0

Haushaltsplan 2022 – Vermögenshaushalt				
Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	2.650.000	3.337.800	-687.800
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	410.000	3.843.600	-3.433.600
2	Schulen	6.279.300	46.419.900	-40.140.600
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.485.000	4.505.800	-3.020.800
4	Soziale Sicherung	4.560.500	5.057.300	-496.800
5	Gesundheit, Sport, Erholung	2.797.000	11.206.900	-8.409.900
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	9.937.100	23.771.300	-13.834.200
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	11.658.000	-11.658.000
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	12.381.100	27.318.200	-14.937.100
9	Allg. Finanzwirtschaft	96.618.800	0	96.618.800
Summe Verwaltungshaushalt		598.486.200	137.118.800	0

3.3 Kassenlage im Jahr 2022

Die Kassen- und Finanzlage war ganzjährig gut und die Liquidität durchgehend gegeben. Eine Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

Für kurzfristige Anlagen von Kassenmitteln konnten aus dem Cash-Management bis Anfang November Zinserträge i. H. v. 224 TEuro erzielt werden.

Für langfristige Geldanlagen aus Rücklagemittel konnten bisher 131 TEuro erwirtschaftet werden (Stand: 09.11.2022).

4 Vorschau auf das Jahr 2023

Seit 1998 ist der Verwaltungshaushalt der Stadt Ingolstadt auf Referatsebene flächendeckend budgetiert. Die Übersicht und die Festlegung der einzelnen Budgets sowie weitere Informationen hierzu sind als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Die endgültigen Eckwerte sowie der Haushaltsplan und die Budgets werden am 08.12.2022 durch den Stadtrat festgesetzt.

4.1 Eckdaten des Haushaltes 2023

- Konzessionsabgabe: 7,50 Mio. Euro (Vj.: 7,90 Mio. Euro)
- Grundsteuer B: 30,01 Mio. Euro (Vj.: 29,57 Mio. Euro)
- Gewerbesteuer: 207,00 Mio. Euro (Vj.: 119,84 Mio. Euro)
- Anteil Einkommensteuer: 121,06 Mio. Euro (Vj.: 106,62 Mio. Euro)
- Anteil Umsatzsteuer: 30,66 Mio. Euro (Vj.: 31,09 Mio. Euro)
- Schlüsselzuweisung: 30,40 Mio. Euro (Vj.: 19,24 Mio. Euro)
- Gewerbesteuerumlage: 18,11 Mio. Euro (Vj.: 10,49 Mio. Euro)
- Bezirksumlage: 52,63 Mio. Euro (Vj.: 52,34 Mio. Euro)

	Haushalt 2023	Haushalt 2022 (inkl. Nachtrag)	Veränderung	Veränderung
	Euro	Euro	Euro	%
Verwaltungshaushalt	750.321.200	598.486.200	151.835.000	25,37
Vermögenshaushalt	156.702.000	137.118.800	19.583.200	14,28
Gesamthaushalt	907.023.200	735.605.000	171.418.200	23,03

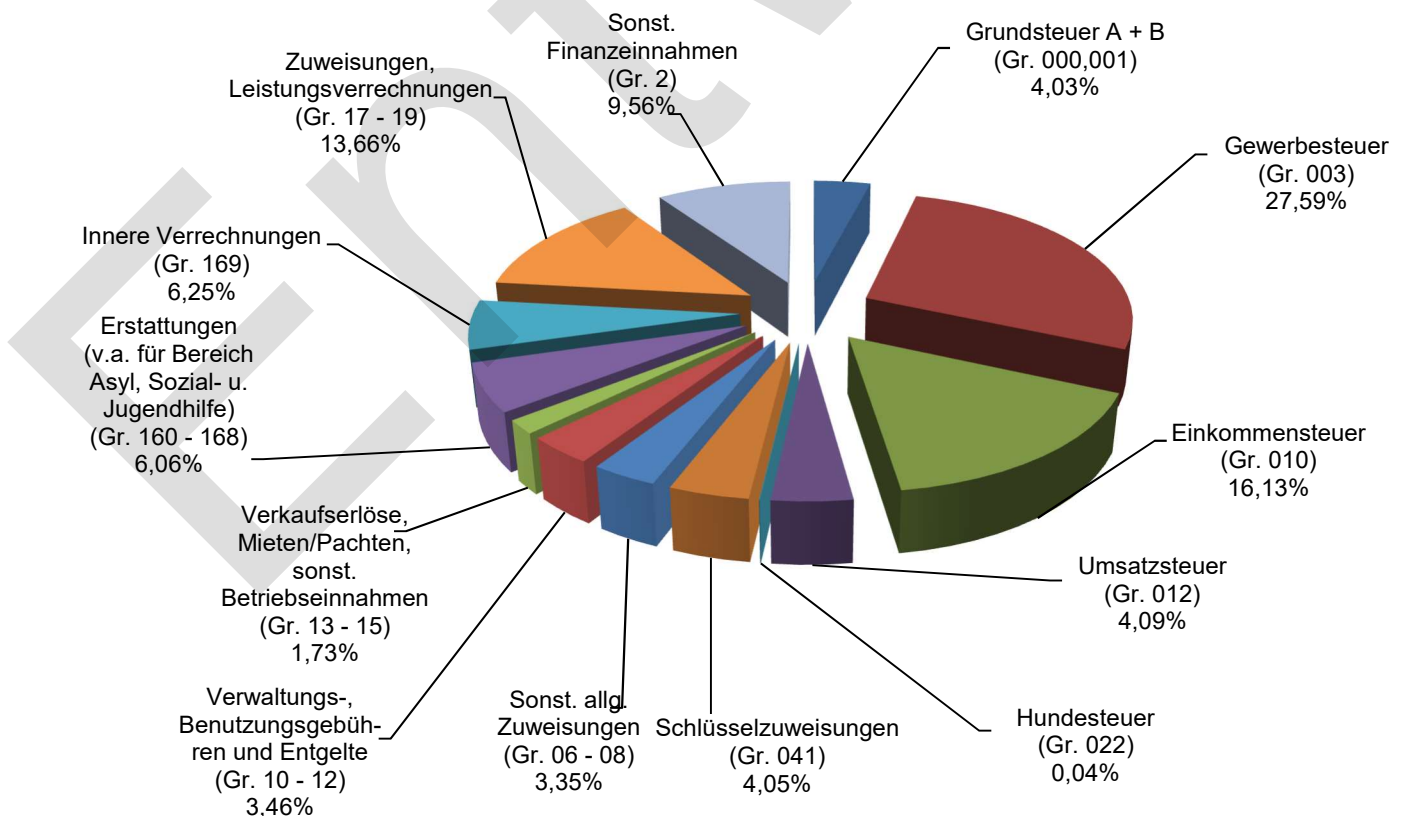
Eine Pflichtzuführung (= ordentliche Tilgung) ist in 2023 nicht notwendig, da keine ordentlichen Tilgungen zu leisten sind. Im Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. v. 117,67 Mio. Euro vorgesehen

Im Vermögenshaushalt ist auf der Einnahmeseite eine Rücklagenentnahme i. H. v. 8 TEuro für die Stiftung Dr. Reissmüller eingeplant; auf der Ausgabenseite sind rd. 81,82 Mio. Euro für Baumaßnahmen und 16,50 Mio. Euro für Grunderwerb veranschlagt.

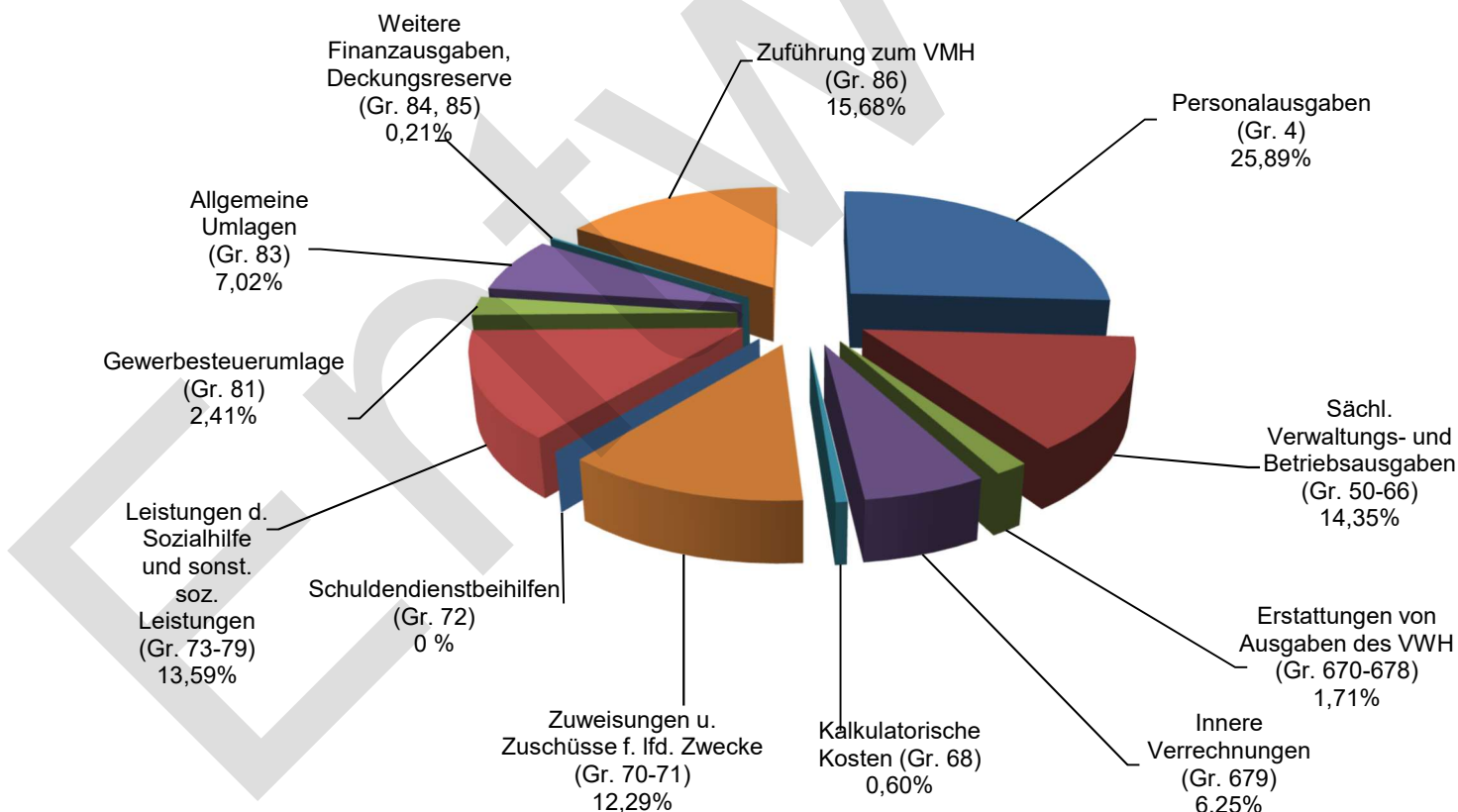
4.2 Verwaltungshaushalt

4.2.1 Gruppierungsübersicht

Verwaltungshaushalt – Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
000/001	Grundsteuer A + B	30.220.000	4,03
003	Gewerbesteuer	206.997.000	27,59
010	Einkommensteuer	121.059.000	16,13
012	Umsatzsteuer	30.662.000	4,09
022	Hundesteuer	280.000	0,04
041	Schlüsselzuweisungen	30.404.900	4,05
06-08	Sonst. allg. Zuweisungen	25.137.000	3,35
10-12	Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und Entgelte	25.987.900	3,46
13-15	Verkaufserlöse, Mieten/Pachten, sonst. Betriebseinnahmen	12.958.500	1,73
160-168	Erstattungen (v.a. für Bereiche Asyl, Sozial- u. Jugendhilfe)	45.460.100	6,06
169	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	46.885.400	6,25
17-19	Zuweisungen, Leistungsverrechnungen (Kfz-Steuer, SGB II, Kitas)	102.505.700	13,66
2	Sonst. Finanzeinnahmen (Zuführung vom VMH, Zinsen, Gewinnanteile, Konzessionsabgabe, Verwarnungs- und Bußgelder)	71.763.700	9,56
Summe Verwaltungshaushalt		750.321.200	100,00



Verwaltungshaushalt – Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	194.262.200	25,89
50-66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	107.637.200	14,35
670-678	Erstattungen von Ausgaben des VWH	12.830.300	1,71
679	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	46.885.400	6,25
68	Kalkulatorische Kosten	4.501.400	0,60
70-71	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	92.231.100	12,29
72	Schuldendienstbeihilfen	700	0,00
73-79	Leistungen d. Sozialhilfe und sonst. soz. Leistungen	101.968.800	13,59
81	Gewerbesteuerumlage	18.112.200	2,41
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	52.629.700	7,02
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	1.590.500	0,21
86	Zuführung zum VMH	117.671.700	15,68
Summe Verwaltungshaushalt		750.321.200	100,00



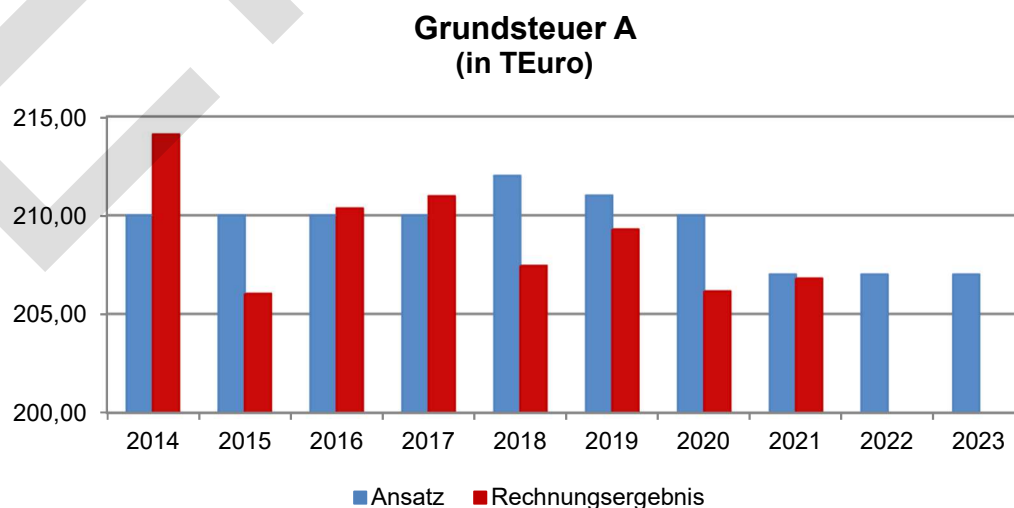
4.2.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Haushaltsplan 2023 - Verwaltungshaushalt				
Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	93.427.000	76.484.800	16.942.200
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	6.169.400	36.016.400	-29.847.000
2	Schulen	14.867.700	55.940.100	-41.072.400
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	10.002.300	47.237.400	-37.235.100
4	Soziale Sicherung	122.124.800	219.537.300	-97.412.500
5	Gesundheit, Sport, Erholung	9.043.800	34.401.800	-25.358.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	25.167.800	55.807.500	-30.639.700
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.060.000	10.184.500	-6.124.500
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	15.963.000	25.334.000	-9.371.000
9	Allg. Finanzwirtschaft	449.495.400	189.377.400	260.118.000
Summe Verwaltungshaushalt		598.486.200	750.321.200	0

4.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

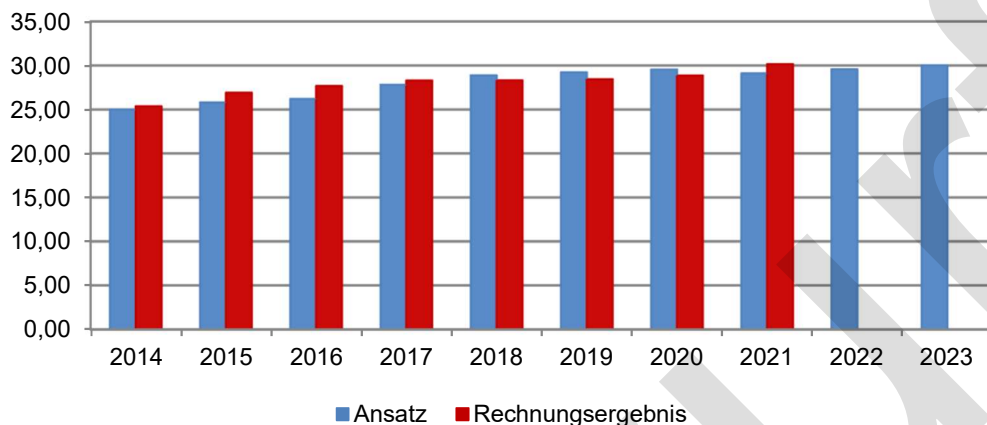
Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsplan mit 750.321.200 Euro veranschlagt. Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmepositionen dargestellt:

Bei der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) (Gr. 000) wird in 2023 mit Einnahmen von 207 TEuro kalkuliert. Dieser Ansatz basiert auf der Mitteilung des Bayerischen Städtetages vom Mai 2022, welcher die Ergebnisse der Steuerschätzung auf Bayern regionalisiert. Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde demnach eine Entwicklung von 0,0 % prognostiziert.



Für die Grundsteuer B (sonstige Bereiche) (Gr. 001) wurde im Haushaltsplan ein Ansatz von 30,01 Mio. Euro eingeplant. Wie bereits bei der Grundsteuer A errechnet sich auch hier der Planansatz auf der Grundlage der Mitteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2022. Dieser hat für die Grundsteuer B in 2023 eine Steigerung der Einnahmen von 1,2 % zu 2022 prognostiziert.

Grundsteuer B (in Mio. Euro)

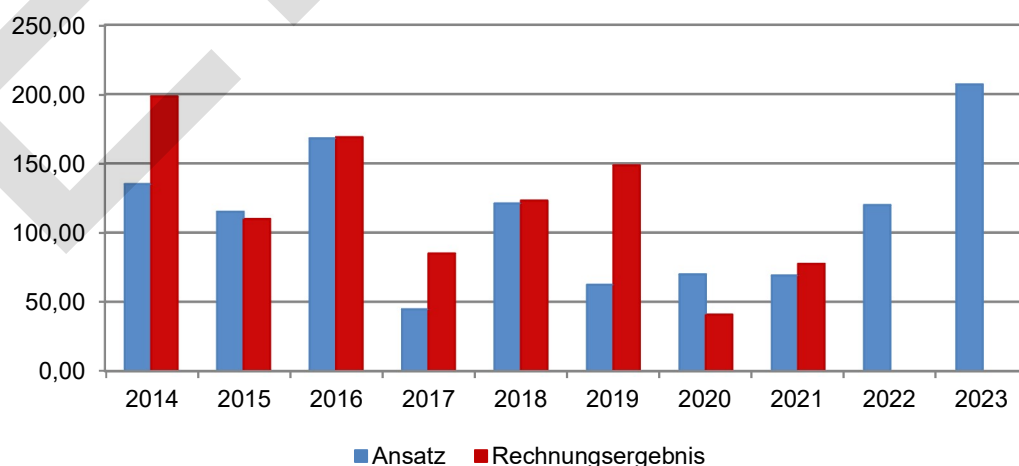


Für 2023 können die Gewerbesteuereinnahmen (Gr. 003) der Stadt mit 207 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf einem deutlich höheren Niveau veranschlagt werden. Im Laufe des Jahres 2023 sind aus zurückliegenden Veranlagungsjahren Gewerbesteuer-nachholungen und hierauf zu leistende Zinszahlungen i. H. v. voraussichtlich 127 Mio. Euro einzuplanen.

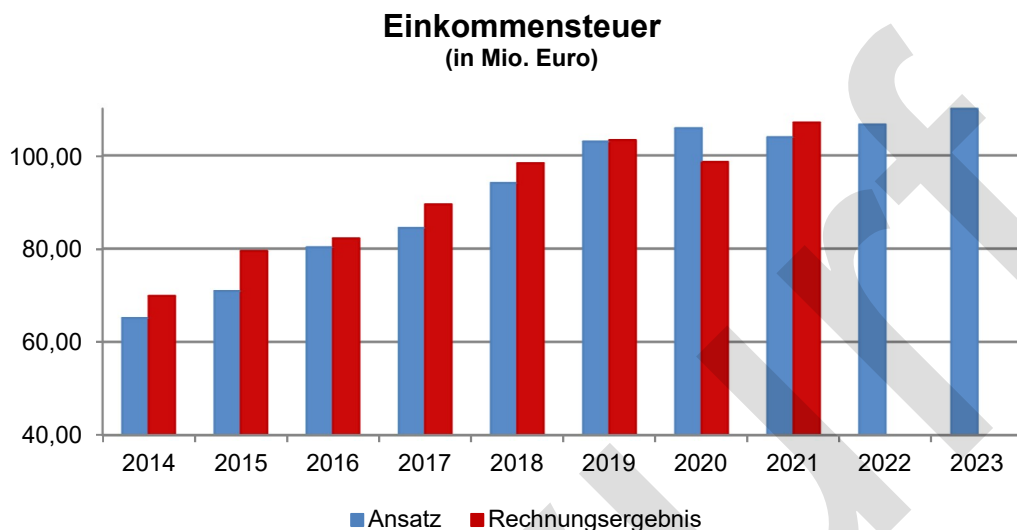
Der verbleibende Teil des Ansatzes wurde nach den vorliegenden Vorauszahlungsmeldungen der Finanzverwaltung und der darauf gestützten Prognose eingesetzt.

Für die kommenden Jahre werden im Finanzplanungszeitraum auf dieser Basis die Planzahlen nach den momentan vorliegenden Erkenntnissen und Erfahrungswerten eingearbeitet.

Gewerbesteuer (in Mio. Euro)

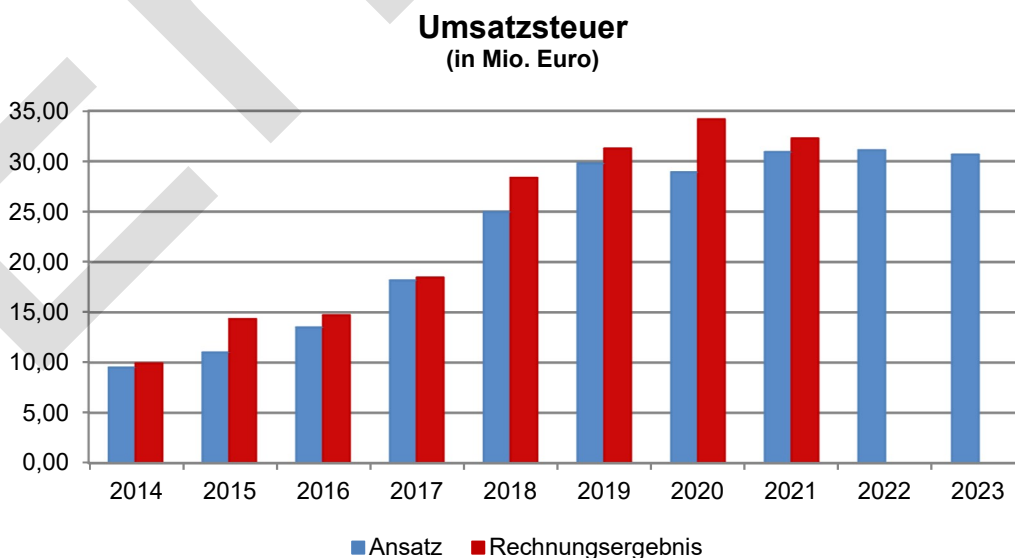


Bei der Einkommensteuer (Gr. 010) wird in den nächsten Jahren ein leichter Anstieg erwartet, für das Jahr 2023 werden Einnahmen i. H. v. 121,06 Mio. Euro eingeplant. Die Planwerte für 2023 wie für die Folgejahre gründen neben den bisherigen Entwicklungen und Erfahrungswerten auf erst jüngst veröffentlichten Verlautbarungen des Städtetages wie der weiterhin positiven Beschäftigungssituation in Ingolstadt und in der Region.



Der Ansatz der Umsatzsteuerbeteiligung (Gr. 012) berücksichtigt wesentlich den auf die Stadt Ingolstadt entfallenden Anteil an Bundesmitteln, der die Kommunen u. a. für die Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe behinderter Menschen sowie für Kinderbetreuung entlasten soll.

Für die Stadt Ingolstadt errechnet sich für 2023 ein im Vergleich zum Vorjahr etwas niedrigerer Ansatz von 30,66 Mio. Euro. Laut Mitteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2022 ist für die Jahre 2024 bis 2026 mit einem leichten Rückgang der Umsatzsteuerbeteiligung zu rechnen. Ob und inwieweit sich die Energiekrise wie die Preisentwicklungen allgemein auf diese wichtige Einnahmeposition für die Stadt auswirkt, bleibt abzuwarten.



Die Gewährung von Schlüsselzuweisungen (Gr. 041) hängt zum einen von der Entwicklung der eigenen Steuerkraft der Kommune und zum anderen von der Ausgestaltung des staatlichen Finanzausgleiches ab. Von 2013 - 2016 erhielt die Stadt Ingolstadt aufgrund der sehr hohen eigenen Steuereinnahmen und der damit verbundenen erhöhten Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der geringeren Steuereinnahmen und der Reform zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Ingolstadt seit dem Jahr 2017 wieder Schlüsselzuweisungen vom Land.

Im Jahr 2023 wird mit einer Zuweisung i. H. v. ca. 30,40 Mio. Euro gerechnet.

Weitere staatliche Leistungen im Rahmen des Finanzausgleiches sind die Finanzzuweisung (Gr. 0610) nach Art. 7 FAG, der Anteil an der Grunderwerbsteuer (Gr. 0611) sowie ein Beteiligungsbetrag am Einkommensteuerersatz (Gr. 0612).

Für 2023 kann hier mit rd. 24,13 Mio. Euro gerechnet werden. Planungsgrundlage für diesen Ansatz sind wiederum die aktuellen Einnahmen (beim Anteil an der Grunderwerbsteuer), die Mitteilung des AK Steuerschätzung von Mai 2022 (beim Einkommensteuerersatz) und den im Gesetz festgelegten Berechnungsmethoden (bei der Finanzzuweisung).

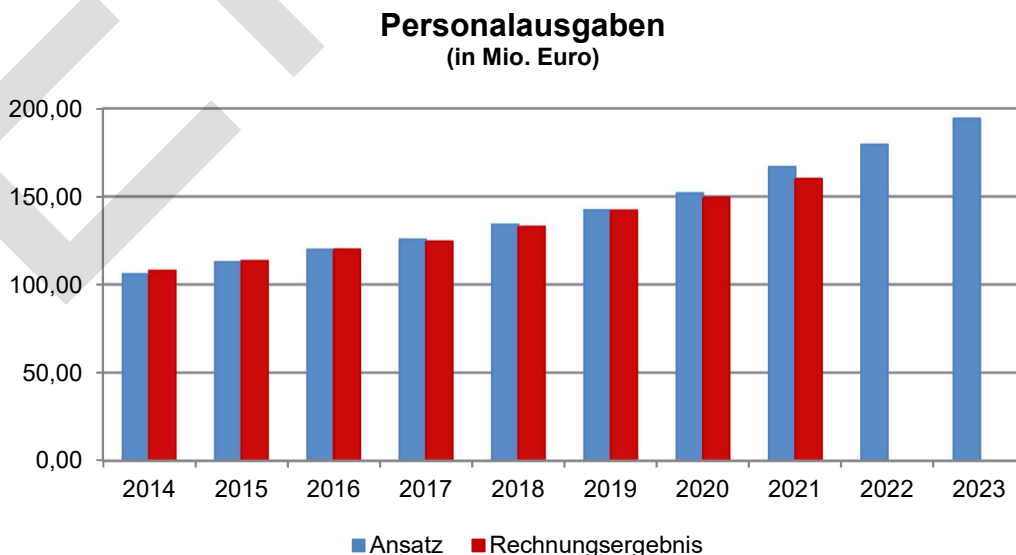
Für 2023 ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt (Gr. 28) in Höhe von 8 TEuro für die Stiftung Dr. Reissmüller geplant.

4.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden für 2023 mit 750.321.200 Euro veranschlagt. Die wichtigsten und größten Ausgabenblöcke stellen folgende Positionen dar:

Bei den Personalausgaben (Gr. 4), die rd. 25,89 % des gesamten Verwaltungshaushaltes betragen, wird für 2023 ein Ansatz von rd. 194,26 Mio. Euro gebildet. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist u. a. auf die anstehenden Tariferhöhungen, Höhergruppierungen und Stufensteigerungen bei den Beschäftigten sowie zusätzliche Planstellen zurückzuführen.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalausgaben seit 2014:



Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 50 - 66) steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,59 Mio. Euro auf rd. 107,64 Mio. Euro. Dies liegt vor allem an den übermäßig gestiegenen Energiekosten infolge des Ukraine-Kriegs.

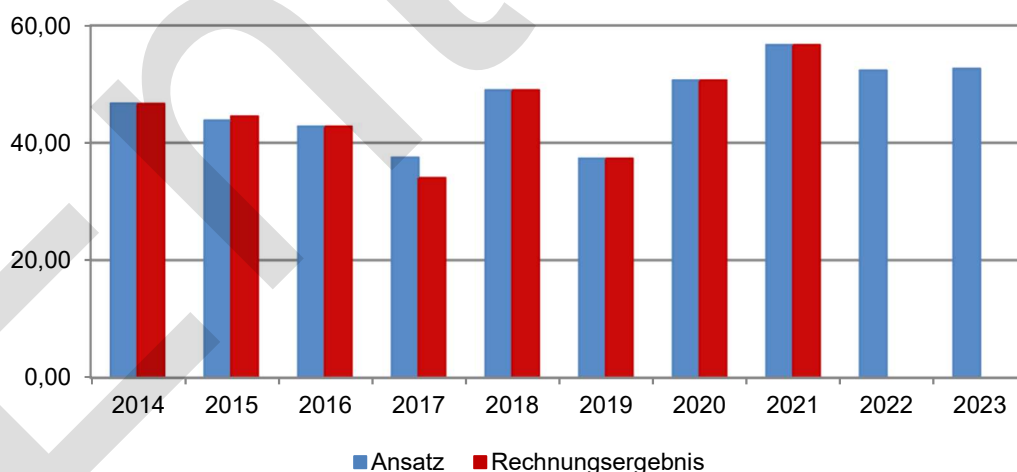
Im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe und sonstiger sozialer Leistungen (Gr. 73 - 79) sind in 2023 Ausgaben in Höhe von 101,97 Mio. Euro (Vj. 98,06 Mio. Euro) veranschlagt.

Die gestiegenen Ausgabeansätze sind auf Fallzahlensteigerungen aufgrund der Überleitung der meisten Ukraine-Flüchtlinge in die Rechtskreise der SGB II und XII, allgemein erhöhter Fallzahlenprognosen sowie auf die Einführung des Bürgergelds und der damit verbundenen überdurchschnittlichen Regelsatzerhöhung zurückzuführen. Die erhöhten Ausgabenansätze berücksichtigen Energiekrisenbedingt auch höhere Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende und Sozialhilfeempfänger.

Die Gewerbesteuerumlage (Gr. 810) errechnet sich aus dem Verhältnis des kassenmäßigen Ist-Gewerbesteueraufkommens zum örtlichen Hebesatz (= Steuermessbetrag) multipliziert mit dem sogenannten Vervielfältiger und wird an den Bund und das Land abgeführt. Für das Haushaltsjahr 2023 bleibt der Vervielfältiger zur Berechnung der Umlage weiterhin bei 35 Punkten. Bei einem Gewerbesteuer-Hebesatz von 400 Punkten ergibt sich somit ein Planansatz von 18,11 Mio. Euro.

Bei der Berechnung der Bezirksumlage (Gr. 832) ist die Umlagekraft der Stadt Ingolstadt aus dem Vorvorjahr mit dem vom Bezirk Oberbayern festgelegten Hebesatz zu multiplizieren. Aufgrund der Umlagekraft i. H. v. 239,2 Mio. Euro und einem weiterhin gültigen Hebesatz von 22,00 % ergibt sich eine Bezirksumlage i. H. v. 52,63 Mio. Euro.

Bezirksumlage
(in Mio. Euro)



Im Haushalt 2023 kann bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) neben der Zuführung der Elisabeth-Hensel-Stiftung i. H. v. 36,2 TEuro ein Überschuss von 117,64 Mio. Euro eingeplant werden.

4.3 Personalwesen

Die vorgesehenen Personalausgaben von 194.262.200 Euro sind gegenüber 2022 (180.426.200 Euro) um 13.836.000 Euro (7,67 %) angestiegen. Der Anteil am Verwaltungshaushalt 2023 beträgt 25,89% (Vj.: 30,15 %), am Gesamthaushalt 21,42 % (Vj.: 24,53 %).

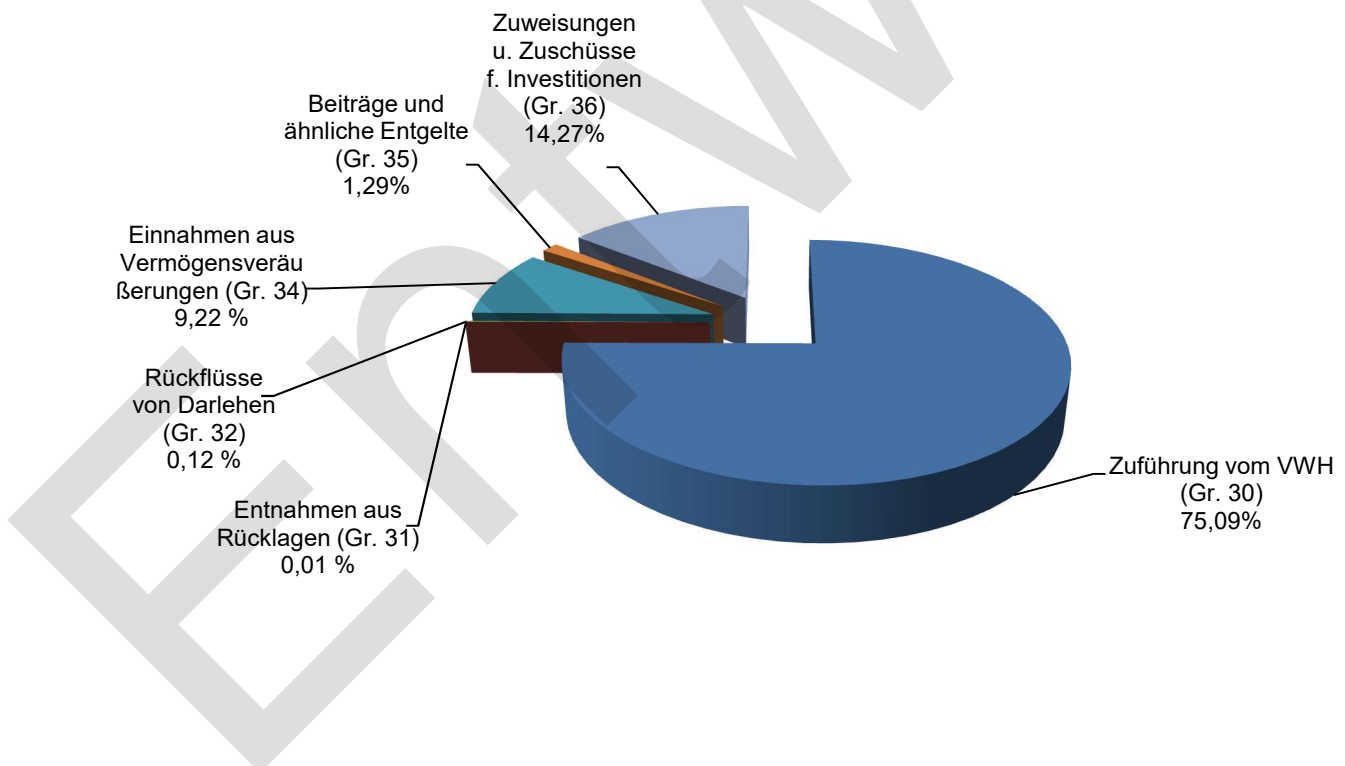
Personalstand zum 01.07. (ohne beurlaubtes Personal):

	2021	2022
Stadtverwaltung		
Beamate (inkl. Beamtenanwärter)	679	724
Tarifbeschäftigte (inkl. Azubis, Befristungen und Altersteilzeit)	2.169	2.515
Gesamt	2.848	3.239

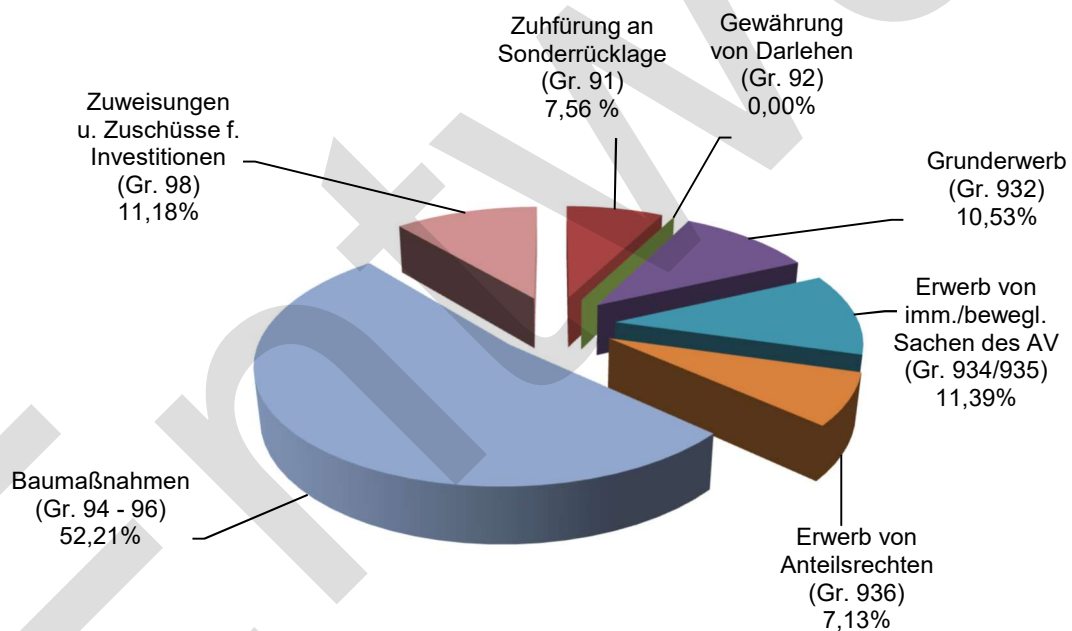
4.4 Vermögenshaushalt

4.4.1 Gruppierungsübersicht

Vermögenshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
30	Zuführung vom VWH	117.671.700	75,09
31	Entnahmen aus Rücklagen	8.000	0,01
32	Rückflüsse von Darlehen	195.000	0,12
33	Einnahmen aus Rückflüssen von Kapitaleinlagen	0	0
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	14.440.000	9,22
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.027.000	1,29
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	22.360.300	14,27
37	Kreditaufnahmen	0	0
Summe Vermögenshaushalt		156.702.000	100,00



Vermögenshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
90	Zuführung zum VWH	8.000	0
91	Zuführung an Sonderrücklage	11.845.500	7,56
92	Gewährung von Darlehen	0	0
932	Grunderwerb	16.501.000	10,53
934/935	Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens	17.840.600	11,39
936	Erwerb von Anteilsrechten	11.180.000	7,13
94-96	Baumaßnahmen	81.815.400	52,21
97	Tilgungen	0	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17.511.500	11,18
Summe Vermögenshaushalt		156.702.000	100,00



4.4.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Haushaltsplan 2023 - Vermögenshaushalt				
Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	0	3.981.900	- 3.981.900
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	11.000	6.304.400	-6.293.400
2	Schulen	11.587.300	46.511.300	-34.924.000
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.843.000	12.885.000	-11.042.000
4	Soziale Sicherung	3.860.000	6.906.700	-3.046.700
5	Gesundheit, Sport, Erholung	744.000	12.861.600	-12.117.600
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.297.000	27.395.100	-23.098.100
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	5.695.500	-5.695.500
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	14.724.200	22.351.200	-7.627.000
9	Allg. Finanzwirtschaft	119.635.500	11.809.300	107.826.200
Summe Verwaltungshaushalt		598.486.200	156.702.000	0

4.4.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsplan 2023 Einnahmen i. H. v. 156.702.000 Euro veranschlagt. Diese Einnahmen setzen sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen:

In 2023 ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30) an den Vermögenshaushalt i. H. v. 117,67 Mio. Euro vorgesehen, wobei 36,2 TEuro die Elisabeth-Hensel-Stiftung betreffen.

Zur Deckung der Ausgaben des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes ist eine Entnahme aus der Rücklage der Stiftung Dr. Reissmüller (Gr. 31) i. H. v. 8 TEuro notwendig.

Bei den Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens (Gr. 34) wird für 2023 mit 14,44 Mio. Euro gerechnet. Hierbei entfällt mit 14,43 Mio. Euro der größte Anteil auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen in den Baugebieten in Etting, Zuchering, Unsernherrn, Ringsee und Haunwöhr.

Für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird mit Zuweisungen und Zuschüssen (Gr. 36) von 22,36 Mio. Euro kalkuliert. Dabei besteht der Großteil dieser Einnahmen aus Landeszuweisungen für die städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (rd. 13,13 Mio. Euro) und Städtebaufördermitteln sowie Mitteln aus dem Entschädigungsfonds (rd. 3,69 Mio. Euro) des Stadtplanungsamtes.

Der Haushaltsausgleich 2023 kann aus eigenen Mitteln hergestellt werden, so dass keine Kreditaufnahmen (Gr. 37) notwendig sind.

4.4.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt sieht für 2023 Ausgaben i. H. v. 156.702.000 Euro vor. Die größten Ausgabegruppen sind dabei Folgende:

Bei der Stiftung Dr. Reissmüller ist eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gr. 90) i. H. v. 8 TEuro nötig.

Beim Grunderwerb (Gr. 932) stehen in 2023 Mittel i. H. v. 16,50 Mio. Euro zur Verfügung. Der Großteil hieraus ist im allgemeinen Grunderwerb (14,00 Mio. Euro) veranschlagt.

Der Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gr. 934/935) beträgt in 2023 rd. 17,84 Mio. Euro. Die meisten Beschaffungen werden im Bereich der Schulen mit rd. 5,9 Mio. Euro getätigt, wobei es sich hier um Ausstattungsgegenstände sowie Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung handelt. Darüber hinaus sind rd. 1,47 Mio. Euro für den Ausbau der städtischen PV-Anlagen und rd. 3,09 Mio. Euro für die Anschaffung von Hard- und Software eingeplant.

Im Haushalt 2023 sind planmäßige Kapitaleinlagen (Gr. 936) i. H. v. 11,18 Mio. Euro angemeldet. Es sollen Einlagen an die IFG AöR für das Kongresszentrum (2,68 Mio. Euro) und für den Neubau eines Parkhauses bei der Saturn Arena (2,6 Mio. Euro) und an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Erlebnisbad (5,9 Mio. Euro) geleistet werden.

Für Baumaßnahmen (Gr. 94 - 96) werden in 2023 rd. 81,82 Mio. Euro angesetzt. In dieser Summe nehmen die Hochbaumaßnahmen mit rd. 51,54 Mio. Euro den größten Teil ein, wobei hier schwerpunktmäßig Schulbaumaßnahmen umgesetzt werden. Bei den Tiefbaumaßnahmen mit rd. 24,61 Mio. Euro sind in 2023 vorrangig die erforderliche Erneuerung von Fahrbahnen, die Orts- und Erschließungsstraßen sowie der Straßenentwässerungsanteil an INKB für die Sanierung und den Neubau von Kanalleitungen vorgesehen. Bei den sonstigen Baumaßnahmen (rd. 5,66 Mio. Euro) handelt es sich überwiegend um anfallende Ausgaben für die Generalsanierung des Theaters (Planungsleistungen) sowie um Begrünungsaufgaben von Bebauungsplänen und die Errichtung von Bolz- und Spielplätzen.

4.4.5 Schwerpunkte der Investitionen

Die Schwerpunkte der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellen folgende Projekte dar:

Haushaltsstelle	Maßnahme	Ausgaben
		Euro
021000.934100	Amt für Informations- und DV, Software	1.184.600
021000.935110	Amt für Informations- und DV, Technik (Hardware)	1.909.000
130000.932000	Brand- und Katastrophenschutz, Erwerb von Grundstücken	1.600.000
130000.935300	Brand- und Katastrophenschutz, Kfz	2.113.000
130000.940400	Brand- und Katastrophenschutz, Interimswache	1.300.000
211000.935128	Grundschulen, IT-Ausstattung Digitales Klassenzimmer	2.037.600
211000.940030	GS Münchener Straße, Neubau Ballspielhalle, Abbruch Turnhalle und Herstellung Außenanlagen	3.100.000
211000.940110	Christoph-Kolumbus-Grundschule, Erweiterung	1.755.000
211000.940189	GS Haunwöhr, Hundszell Sanierung	1.380.000
211000.940200	GS Haunwöhr, Neubau, Erweiterung, Ganztagsbetreuung	2.000.000
211000.940800	Wilhelm-Ernst-Grundschule, Generalsanierung	3.300.000
211000.941265	GS Irgertsheim, Sanierung und Erweiterung	3.500.000
213000.940300	MS Südost, Neubau	10.700.000
215000.935158	GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing, Erstausrüstung	1.440.100
215000.940158	GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing, Neubau und Sportbau	2.910.000
215000.940224	GS/MS Friedrichshofen, Container	2.400.000
230000.940100	Reuchlin-Gymnasium, Generalsanierung und Erweiterung	2.600.000
260000.940100	FOS/BOS, Neubau mit Tiefgarage	2.900.000
321300.940010	Museum für Konkrete Kunst, Neubau	7.000.000
331100.960636	Theater, Generalsanierung	3.500.000
464000.940951	Kita Irgertsheim, Erweiterung und Sanierung	1.000.000
464100.988055	Investitionszuschüsse für Krippenplätze	3.317.000
470000.988011	Investitionszuschüsse für stationäre Einrichtungen	1.500.000
510000.983000	Investitionsumlage an Krankenhauszweckverband Generalsanierung u. Teilneubau	9.147.000
630000.951000	Sanierung Fußgängerzone	1.200.000
630000.954002	Sanierung Straßenentwässerung Fauststraße Zone II	1.025.600
630000.954100	Straßenentwässerungsanteil Sanierung und Neubau Kanal	2.400.000
630000.955000	Erneuerung von Fahrbahnen	2.440.000
630000.955100	Sanierung lärmindernder Beläge a. Hauptverkehrsstraßen	1.500.000
631000.950000	Tiefbaumaßnahmen, Baugebiete	3.187.500
631500.950000	Ausbaumaßnahmen Ortsstraßen	3.534.000
631700.950015	Umbau Roßmühlstraße und Umfeld	1.250.000

631700.950016	Erschließung Gießereigelände	1.300.000
650000.950011	Ostumgehung Etting, Anschluss Nürnberger Str.	1.350.000
791000.936000	IFG AöR, Kapitaleinlage	5.280.000
817000.936100	Erlebnisbad, Erwerb von Anteilsrechten	5.900.000
871000.935000	Energieerzeugungsanlagen	1.039.500
881000.932000	Grunderwerb	14.000.000

Bei der Aufstellung des Vermögenshaushaltes 2023 konnten die Ausgaben für die vorgesehenen Maßnahmen aufgrund der hohen Zuführung vom Verwaltungshaushalt (rd. 117,67 Mio. Euro) vollständig gedeckt werden. Die Aufnahme von Krediten ist somit nicht notwendig.

5 Finanzdaten

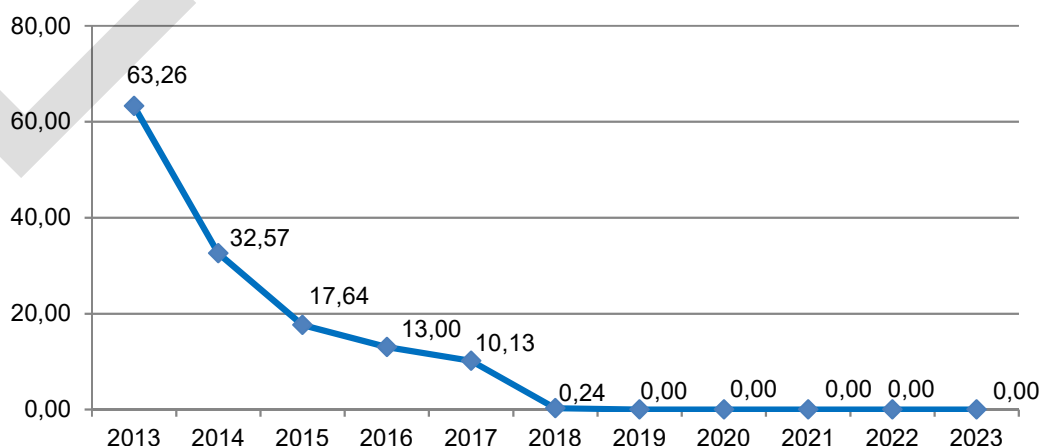
5.1 Schuldenstand des Kernhaushaltes

Jahresende	Stand Euro	Zunahme/Abnahme Euro
2020	0	0
2021	0	0
2022	0	0
2023	0	0
vorgesehene Kreditaufnahme	0	0
vorgesehene Tilgung	0	0
vorauss. Schuldenstand Ende 2023	0	

Da in 2019 die letzten Kredite vollständig getilgt wurden und bisher keine neuen Kredite aufgenommen wurden, gilt der Kernhaushalt der Stadt Ingolstadt weiterhin als schuldenfrei.

Die Verschuldung der AöR's belief sich zum Jahresende 2021 auf 339,58 Mio. Euro. Damit ergab sich zum 31.12.2021 rechnerisch eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.480 Euro.

**Schuldenstand Kernhaushalt am Jahresende
(in Mio. Euro)**



5.2 Entwicklung des Schuldendienstes (ohne Kassenkredite und Umschuldungen)

Jahr	Zinsen Euro	Ordentliche Tilgung Euro	Gesamtbetrag Euro
2021 Ergebnis	0	0	0
2022 Haushaltsplan	0	0	0
2023 Haushaltsplan	0	0	0

5.3 Verschuldung des Kernhaushaltes je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik)

Stichtag	Ingolstadt Euro	Kreisfreie Städte Euro	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern Euro
31.12.2017	75	1.114	1.155
31.12.2018	2	1.067	999
31.12.2019	0	1.042	918
31.12.2020	0	1.258	852
31.12.2021	0	•	•
31.12.2022 p*)	0	•	•
31.12.2023 p*)	0	•	•

*) Amtlicher Einwohnerstand am 31.12.2021 (aktuellster Stand) = 138.016

5.4 Steuerkraft je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik)

Jahr	Ingolstadt Euro	Kreisfreie Städte Euro	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern Euro
2017	1.303	1.382	1.260
2018	1.640	1.440	1.342
2019	1.307	1.491	1.349
2020	1.557	1.604	1.499
2021	1.763	1.632	1.534
2022	1.669	1.683	1.651
2023 p*	1.608	1.884	1.651

*) vorläufige Steuerkraft

Für die Ermittlung der Steuerkraft sind die eigenen Steuereinnahmen maßgeblich (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Umsatzsteuerbeteiligung des vorvorigen Jahres). Dabei wird nicht der individuelle Hebesatz der einzelnen Gemeinde zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der so genannte Nivellierungshebesatz. Die Steuerkraft ist somit hebesatzneutral.

5.5 Allgemeine Rücklage

Anfangsstand 2022	150.540.181,86	Euro
Voraussichtlicher Anfangsstand 2023 (Stand November 2022: geringere Entnahme aus Rücklage aufgrund zu erwartenden positiven Jahresfortgangs)	73.852.000,00	Euro
+ Voraussichtliche Zuführung 2023	11.809.300,00	Euro
- Voraussichtliche Entnahme 2023		Euro
Voraussichtlicher Endstand 2023	85.661.300,00	Euro
Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage	5.584.000,00	Euro

Rücklagenveränderung im Finanzplan	2024	Entnahme	80.077.300,00	Euro
	2025	Entnahme	0	Euro
	2026	Entnahme	0	Euro
Voraussichtliche Endstand 2026*			5.584.000,00	Euro

*) gesetzliche Mindestrücklage

Daneben werden noch Sonderrücklagen für die Elisabeth-Hensel-Stiftung mit rd. 2,05 Mio. Euro, für die Stiftung Dr. Reissmüller mit rd. 100 TEuro und für die Stiftung Sebastiani-Bruderschaft mit rd. 2 TEuro (jeweils Anfangsstand 2022) geführt.

6 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2022 bis 2026

Die Finanzplanung wurde nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration veröffentlichten Orientierungsdaten sowie eigenen Auswertungen und Schätzungen hochgerechnet.

Die geplanten Investitionsausgaben werden im Finanzplanungszeitraum 2024 bei rd. 159,63 Mio. Euro, in 2025 bei rd. 126,95 Mio. Euro und 2026 bei rd. 83,84 Mio. Euro liegen.

Jahr	Verwaltungs- haushalt TEuro	darin Gewerbesteuer TEuro	Vermögens- haushalt TEuro	Gesamthaushalt TEuro
2022	598.486	119.836	137.119	735.605
2023	750.321	206.997	156.702	907.023
2024	658.320	151.825	159.670	817.990
2025	674.104	154.071	158.124	832.227
2026	672.881	158.793	86.848	759.728

Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

2018	Rechnungserg.	55.402 TEuro
2019	Rechnungserg.	107.007 TEuro
2020	Rechnungserg.	48.019 TEuro
2021	Rechnungserg.	1.328 TEuro
2022	Haushaltsplan	16.759 TEuro
2023	Haushaltsplan	117.672 TEuro

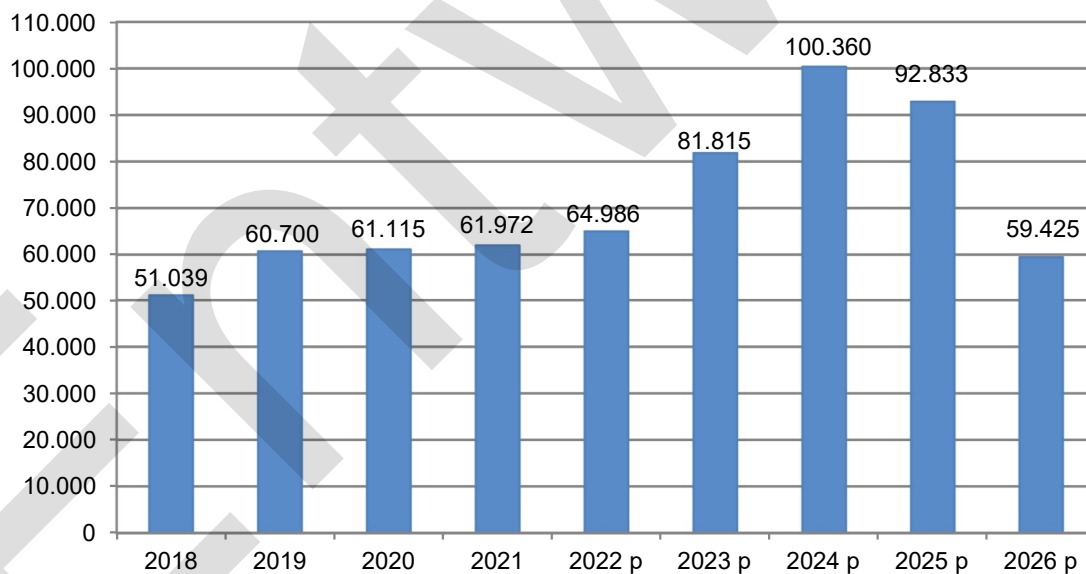
2024	Finanzplan	19.990 TEuro
2025	Finanzplan	36 TEuro
2026	Finanzplan	36 TEuro

Baumaßnahmen

2018	Rechnungserg.	51.039 TEuro
2019	Rechnungserg.	60.700 TEuro
2020	Rechnungserg.	61.115 TEuro
2021	Rechnungserg.	61.972 TEuro
2022	Haushaltsplan	64.986 TEuro
2023	Haushaltsplan	81.815 TEuro

2024	Invest.programm	100.360 TEuro
2025	Invest.programm	92.833 TEuro
2026	Invest.programm	59.425 TEuro

Baumaßnahmen



7 Stiftungen

Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Altenheim) und Waisenhausstiftung (Peter-Steuart-Haus)

Die beiden Stiftungshaushalte und die Heimbetriebe der rechtlich selbstständigen Stiftungen werden nach kaufmännischer Buchführung geführt und in eigener Zuständigkeit der Stiftungen vorgelegt.

Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller und Stiftung Sebastiani-Bruderschaft

Hierbei handelt es sich um nicht rechtsfähige kommunale Stiftungen, die als Sondervermögen innerhalb der kommunalen Haushaltswirtschaft geführt werden.

8 Zweckverbände

Die Stadt Ingolstadt ist Mitglied in den nachstehenden Zweckverbänden:

8.1 Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt sowie der Bezirk Oberbayern sind Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes, der 1981 gegründet wurde. Der Krankenhauszweckverband stellt die stationäre und ambulante Krankenhausversorgung für die Region Ingolstadt sowie das Einzugsgebiet der Stadt Ingolstadt sicher. Ein nicht gedeckter Finanzbedarf ist zu 76,60 % von der Stadt Ingolstadt und zu 23,40 % vom Bezirk Oberbayern zu tragen. Der Krankenhauszweckverband ist 2021 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Klinikum Ingolstadt GmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Ingolstadt GmbH
- Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH
- Betreibergesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Kardio-CT GmbH & Co. KG
- CT 64 Verwaltungs-GmbH
- Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
- Klinikum Ingolstadt – Ambulante Pflege- und Nachsorge GmbH
- Elisabeth Hospiz Ingolstadt GmbH (bis 13.02.2022)
- SAPV Region 10 GmbH
- GPI Gesundheitspartner IngolStadtLandPlus GmbH i.L.
- Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH
- Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH

8.2 Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Verbandsmitglieder dieses 1969 gegründeten Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt und der Zweckverband „Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord“. Der Zweckverband übernimmt die Reinigung des Abwassers seiner Mitglieder und seiner Einleiter, der Gemeinde Böhmfeld (seit 2006) und der Gemeinde Hitzhofen (seit 2009). Die Zentralkläranlage reinigt jährlich durchschnittlich rund 23 Mio. Kubikmeter Abwasser. Der

Zweckverband erhebt für den laufenden Bedarf eine Betriebskostenumlage, für die Investitionen eine Investitionsumlage. Die Umlagenhöhe errechnet sich zum einen aus den eingeleiteten Trockenwetterabwassermengen und zum anderen nach dem anteilig zulässigen Einleitungskontingent. Die Buchführung wird seit dem 01.10.2011 kaufmännisch geführt. Die auf das Stadtgebiet Ingolstadt entfallenden Umlagen werden von der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR getragen, der die Aufgabe der Abwasserbeseitigung von der Stadt Ingolstadt übertragen ist.

8.3 Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Der Zweckverband wurde 1975 gegründet und Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Kelheim, Pfaffenhofen und Roth. Für die Entsorgung von nicht wiederverwertbarem Restmüll betreibt der Zweckverband ein Müllheizkraftwerk in Mailing und eine Deponie in Eberstetten (Lkr. Pfaffenhofen). Die Finanzierung erfolgt aus Gebühren und Entgelten für die Entsorgung bzw. energetische Verwertung von Abfällen sowie Verkaufserlösen aus der Abgabe von Strom und Fernwärme. Eine Umlage für einen nicht gedeckten Finanzbedarf ist aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage bereits seit mehreren Jahren nicht notwendig. Die Buchführung erfolgt kaufmännisch.

8.4 Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dem 1958 gegründeten Zweckverband „Donauhalle Ingolstadt“ gehören die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen, der Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e. V. und die Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern an. Aufgabe des Zweckverbandes ist es, Marktveranstaltungen für den Verkauf von Zuchtvieh durchzuführen. Hierfür hat der Zweckverband im Gewerbegebiet Weiherfeld eine Viehversteigerungshalle mit Nebenanlagen angemietet. Der Finanzbedarf wird durch Standgebühren und durch Umlagen der Verbandsmitglieder (Ingolstadt 92,50 %, Eichstätt 5,00 % und Pfaffenhofen 2,50 %) aufgebracht. Die Kassengeschäfte werden von der Stadt Ingolstadt geführt. In der Verbandsversammlung vom 27.09.2022 wurde die einvernehmliche Auflösung des Zweckverbandes Donauhalle beschlossen.

8.5 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Der Zweckverband hat die Notfallrettung und den Krankentransport flächendeckend sicher zu stellen. Der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird durch eine Umlage erhoben, die sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder richtet.

8.6 Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

Der Zweckverband wurde 2008 gegründet, um für das staatliche Gymnasium Gaimersheim die erforderliche Schulanlage zu schaffen und den anfallenden Schulaufwand zu tragen. Verbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt. Zur

Deckung des Finanzbedarfs leisten die Mitglieder eine Investitionsumlage und eine Betriebskostenumlage (Bemessungsgrundlage = jeweilige Schülerzahlen).

8.7 Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt

Die Verbandsmitglieder Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt und Neuburg/Schrobenhausen haben den Zweckverband 2010 gegründet, um die Tarifgestaltung und die Beförderungsbedingungen für einen regionalen Gemeinschaftstarif festzulegen. Ende 2015 wurde dann der Landkreis Pfaffenhofen als weiteres Mitglied aufgenommen. Der jährliche Finanzbedarf wird bis Ende 2021 durch die Verbandsmitglieder durch eine allgemeine Betriebskostenumlage (je ¼) gedeckt; ab 2022 wurde als Umlagemaßstab das gemittelte Verhältnis aus Einwohnerzahl und Nutzplatzkilometer festgelegt (Ingolstadt 40 %, Eichstätt 29 %, Pfaffenhofen 17 % und Neuburg-Schrobenhausen 17 %); daneben werden spezifische nutzenabhängige Sonderumlagen erhoben.

8.8 Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Der Zweckverband erfüllt die Aufgabe der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR. Zweckverbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt (56,43 %), die Stadt Eichstätt (9,24 %) sowie die Landkreise Eichstätt (26,81 %) und Pfaffenhofen (7,52 %). Der Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist 100%iger Träger der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR.

8.9 Planungsverband Region Ingolstadt

Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Pfaffenhofen und 67 weitere, gleichwertige Gemeinden aus der Region 10. Aufgaben des Zweckverbandes sind es, den Regionalplan und bei Bedarf über dessen Fortschreibung zu beschließen, bei der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung mitzuwirken und Stellungnahmen zu kommunalen Bauleitplänen u. ä. abzugeben. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Zuweisungen. Soweit dies nicht erreicht wird, haben die Mitglieder Umlagen zu leisten; diese betrug in 2021 2 TEuro (24,1 %).

9 Beteiligung an Gesellschaften

Die Stadt erstellt gemäß Art. 94 Abs. 3 GO einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht mit einer Übersicht über die Wirtschaftslage und der voraussichtlichen Entwicklung der Betriebe (§ 2 Abs. 2 KommHV-K) wird dem Haushaltsplan beigelegt. Nähere Informationen zu den Beteiligungen (einschl. der in Nr. 8 genannten Zweckverbände) können dem Bericht entnommen werden.

Der Beteiligungsbericht wurde dem Stadtrat bereits am 25.10.2022 zur Kenntnis vorgelegt.

10 Allgemeine Haushaltsvermerke

Nach § 17 Abs. 1 und 2 KommHV-K können allgemein zweckgebundene Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden (Zuschüsse, Spenden, Einnahmen für Sozialausgaben etc.), hierunter fallen auch Verrechnungen.

Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Einnahmen aufgrund von Haushaltsplanvermerken (HVM)

Haushaltsvermerke über die Zweckbindung von Einnahmen (§ 17 KommHV-K), Deckungsfähigkeit (§ 18 KommHV-K) und Übertragbarkeit (§ 19 KommHV-K) sind bei den einzelnen Haushaltsstellen angebracht.

Ein Überblick über die Deckungs- und Zweckbindungsringe der Stadt Ingolstadt ist auf den Deckblättern der Einzelpläne zu finden.

Die Abkürzungen und ihre Bedeutung sind auf der Rückseite des Deckblattes „Einzelpläne Verwaltungshaushalt“ (blau) erläutert.